

Hausordnung

1. Vorbemerkung

In der Kastulus-Realschule Moosburg legen wir besonderen Wert darauf, dass für alle ein angstfreies Arbeiten und Lernen möglich ist. Als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist es uns wichtig, dass niemand ausgegrenzt wird und wir uns gegenseitig unterstützen. Grundlagen für ein gutes Schulklima sind Verständnis, Vertrauen und gegenseitiger Respekt. Alle Beteiligten der Schulfamilie (Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte) tragen ihren Teil dazu bei. Damit das Zusammenleben mit so vielen Menschen gelingt, muss es einige Grundregeln geben.

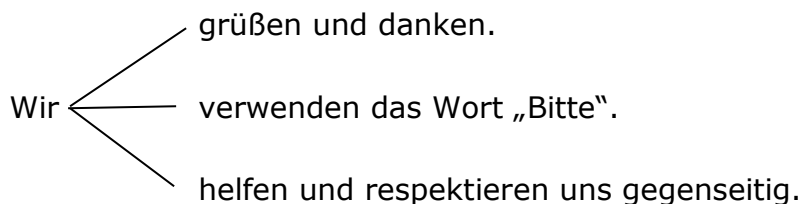
2. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle, die sich auf unserem Schulgelände aufhalten, bei allen Schulveranstaltungen und im Schulbus. Schulfremde Besucher müssen sich stets im Sekretariat anmelden.

Alle Beteiligten sind aufgefordert, ihren Teil zur Verwirklichung dieser Schulregeln beizutragen. Damit dies gelingt, setzen wir auf:

✓ Toleranz und Achtung voreinander	✓ Freundlichkeit und Höflichkeit
✓ Fähigkeit zu friedlicher Konfliktlösung	✓ offene Gespräche miteinander
✓ Lern- und Leistungsbereitschaft	✓ Bereitschaft, Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft zu übernehmen
✓ Disziplin	✓ angemessene Kleidung und soziales Verhalten
✓ Respekt vor religiösen Überzeugungen	✓ Heimatverbundenheit und zugleich Weltoffenheit
✓ Selbstkritik und Teamfähigkeit	
✓ Ehrlichkeit in Wort und Tat	
✓ Zivilcourage	

Wir alle wissen, dass das Zusammenleben in einer Gemeinschaft mehr Freude bereitet, wenn die Beteiligten freundlich miteinander umgehen. Deshalb gilt immer das Einhalten grundlegender Benimmregeln:



Wir sprechen miteinander!

3. Hilfe bei Problemen

Wie in jeder Gemeinschaft, ob in der Familie, zwischen Freunden oder im Verein, kann es auch in der Schule zu zwischenmenschlichen Problemen kommen. Diese können meist durch offene Gespräche mit den Betroffenen gelöst werden. Hilfeleistung kann man bei folgenden Personen bekommen:

✓ Klassensprecher/-in	✓ Streitschlichter
✓ Klassenleiter/-in	✓ Schülermitverantwortung (SMV)
✓ Fachlehrer/-in	✓ Tutoren
✓ Verbindungslehrer/-in	✓ Elternbeirat
✓ Lehrkraft deines Vertrauens	✓ Schulpsychologin
✓ Jugendsozialarbeit	

Wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann auch die Schulleitung mit eingebunden werden.

4. Unterrichtsbetrieb

✚ Schulbeginn ist um 8:00 Uhr. Wir finden uns rechtzeitig in unserem Klassenzimmer ein und legen die Unterrichtsmaterialien bereit.

✚ Es gelten die folgenden Unterrichtszeiten:

I. „normaler Schultag“	
1. Stunde	08.00 – 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 – 09.30 Uhr
Pause	09.30 – 09.50 Uhr
3. Stunde	09.50 – 10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
Pause	11.20 – 11.35 Uhr
5. Stunde	11.35 – 12.20 Uhr
6. Stunde	12.20 – 13.05 Uhr

II. Schultag mit Klassenleiterstunde (in der Regel dienstags)	
1. Stunde	08.00 – 08.40 Uhr
2. Stunde	08.40 – 09.20 Uhr
Pause	09.20 – 09.40 Uhr
Klassenleiterstunde	09.40 – 10.10 Uhr
3. Stunde	10.10 – 10.50 Uhr
4. Stunde	10.50 – 11.30 Uhr
Pause	11.30 – 11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 – 12.25 Uhr
6. Stunde	12.25 – 13.05 Uhr

In der **Klassenleiterstunde** ist in der Regel der/die KlassenleiterIn in der Klasse. Diese Stunde bietet den Rahmen für die Erledigung organisatorischer Dinge, die Besprechung von Problemen oder Maßnahmen zur Verbesserung des Klassenklimas etc.

III. Schultag mit Kurzstunden (z. B. vor manchen Ferien)	
1. Stunde	08.00 – 08.30 Uhr
2. Stunde	08.30 – 09.00 Uhr
Pause	09.00 – 09.20 Uhr
3. Stunde	09.20 – 09.50 Uhr
4. Stunde	09.50 – 10.20 Uhr
5. Stunde	10.20 – 10.50 Uhr
6. Stunde	10.50 – 11.20 Uhr

✚ Sollte in einer Unterrichtsstunde nach spätestens 8 bis 10 Minuten noch keine Lehrkraft anwesend sein, so benachrichtigt ein Klassensprecher das Sekretariat.

- ✚ In Freistunden begeben sich die Schüler in die Aufenthaltsräume in Bau IV. In der Mittagspause steht zusätzlich die Aula zur Verfügung.
- ✚ Der Nachmittagsunterricht (7. Stunde) beginnt in der Regel um 13.45 Uhr. Die Nacharbeit und der gemeinsame Nachholtermin für Schulaufgaben am Freitag beginnen um 13.30 Uhr (Treffpunkt Aula).

5. Stundenplanänderungen

- ✚ Vertretungen, Stundenverschiebungen und Stundenausfälle werden auf dem „digitalen schwarzen Brett“ bekannt gegeben.
- ✚ Vertretungsstunden sind reguläre Unterrichtsstunden!
- ✚ Die Schüler müssen sich auf den geänderten Fachunterricht vorbereiten und Hausaufgaben mitbringen. Auch schriftliche und mündliche Leistungsnachweise sind in Vertretungsstunden, die am Vortag bekannt gegeben wurden, möglich.

6. Pausenregelung

- ✚ In der Regel halten sich alle Schüler während der Pausen im Pausenhof 1 bzw. 2 auf. Die Klassenzimmer werden von den Lehrkräften abgeschlossen.
- ✚ Bei Pause im Haus haben die Schüler die Möglichkeit, sich in ihrem Klassenzimmer aufzuhalten. Wenn die letzte Unterrichtsstunde in einem Fachraum war, gehen die Schüler in ihr eigenes Klassenzimmer.
- ✚ Am Pausenverkauf stellen sich alle ohne zu drängeln an und gehen nach dem Einkauf zügig wieder in den Pausenbereich.
- ✚ Beim ersten Läuten gehen alle zügig in die jeweiligen Unterrichtsräume.

7. Verhalten

- ✚ Wir gehen höflich miteinander um: Wir grüßen, verwenden Worte wie „Bitte“ und „Danke“ und helfen uns gegenseitig.
- ✚ Wir lösen Konflikte im Gespräch und verzichten auf körperliche und psychische Gewalt. Bei Bedarf können wir Hilfe bei Klassensprechern, Streitschlichtern, Klassen- bzw. Verbindungslehrern und auch allen anderen Lehrkräften bekommen.
- ✚ Wir kleiden uns angemessen und tragen während des Unterrichts keine Kopfbedeckungen (Ausnahme: aus religiösen Gründen).
- ✚ Wir verzichten auf das Kauen von Kaugummi.
- ✚ Wir respektieren das Eigentum anderer. Mit Schulbüchern und Schulbänken gehen wir sorgsam um. Fundsachen werden in der Fundbox (Bau II – Keller) abgegeben.
- ✚ Wir akzeptieren, dass während der gesamten Unterrichtszeit das Benutzen von Handys, Smartphones, Smartwatches, Digitalkameras und anderer digitaler Speichermedien nicht erlaubt ist. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur von einer Lehrkraft erteilt werden.
- ✚ Aus versicherungsrechtlichen Gründen verlassen wir während der Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.

8. Suchthilfe

Wir sind damit einverstanden, dass auf dem gesamten Schulgelände der Handel bzw. Konsum von Alkohol, Tabak oder sonstigen Drogen verboten ist; **das gilt ausdrücklich auch für Vapes (mit/ohne Nikotin)**. Ebenso ist der Besitz von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen untersagt.

- ✚ Alle auftauchenden Hinweise auf den Gebrauch illegaler Substanzen oder den Besitz unerlaubter Gegenstände sind im Interesse der Betroffenen und der Schulgemeinschaft einer Lehrkraft des Vertrauens oder den Beauftragten für Suchtprävention mitzuteilen.
- ✚ Die angesprochenen Lehrkräfte gehen allen Hinweisen nach. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. (Ausnahmen müssen bei gewerbsmäßigem Handel mit illegalen Drogen gemacht werden.)
- ✚ Wenn sich aufgrund von Gesprächen und Beobachtungen der Verdacht auf Drogenmissbrauch erhärtet, müssen bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden. Vor einer Information sollten die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, selbst ein Gespräch mit ihren Eltern zu führen.
- ✚ Räumt ein Schüler den wiederholten Konsum von illegalen Substanzen ein, wird die Schule (angesprochene Lehrkraft) ihm Hilfsmöglichkeiten aufzeigen und Adressen von Drogenberatungsstellen geben. Eventuell werden auf Wunsch des Schülers Vorgespräche mit der Beratungsstelle geführt.
- ✚ Alle Details können auch nochmal in der Suchtvereinbarung unserer Schule nachgelesen werden (vgl. Homepage).

**Wer aus falsch verstandener Kameradschaftlichkeit verschweigt,
dass ein Mitschüler Drogen nimmt,
verbaut ihm die Chance auf ein gesundes Leben ohne Suchtmittel!**

9. Ordnung

- ✚ Wir achten auf Sauberkeit im Schulhaus. Das gilt für den jeweiligen Arbeitsplatz genauso wie für die Toiletten und andere Räume.
- ✚ Die Toiletten sind möglichst vor dem Unterricht und in den Pausen aufzusuchen und so zu hinterlassen, wie man sie selbst vorfinden möchte.
- ✚ Schäden und Verschmutzungen werden einer Lehrkraft bzw. dem Hausmeister gemeldet.
- ✚ Abfall gehört in den Mülleimer. Die Regeln der Mülltrennung sind dabei zu beachten (Papier, Verpackungen, Restmüll).
- ✚ Nach jeder Unterrichtsstunde reinigt der Tafeldienst die Tafel.
- ✚ In Fachräumen gelten besondere Regeln wie z. B. das Verbot des Essens und Trinkens. Die genauen Regeln werden zu Beginn des Schuljahrs vom jeweiligen Fachlehrer besprochen.
- ✚ Am Ende des Unterrichts werden die Stühle auf die Tische gestellt und Licht sowie technische Geräte ausgeschaltet.

10. Erkrankung/Beurlaubung

- + Erkrankte Schüler müssen von ihren Erziehungsberechtigten telefonisch, per Schulmanager, Fax oder E-Mail bis spätestens 7.55 Uhr gemeldet werden.
- + Es muss keine weitere schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten abgegeben werden.
Dauert die Erkrankung jedoch länger als eine Woche, ist zusätzlich eine ärztliche Bestätigung nötig.
- + Ansteckende Erkrankungen (z. B. Grippe, Masern, Röteln, Scharlach, Keuchhusten) und ein Befall durch Kopfläuse müssen der Schule sofort gemeldet werden.
- + Bei plötzlicher Erkrankung während der Unterrichtszeit muss der Schüler sich bei der betroffenen Lehrkraft abmelden und dann das Sekretariat aufsuchen. Dort werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Dazu sollten am besten mehrere Telefonnummern angegeben worden sein.
- + Grundsätzlich sollten Arzttermine, Vorstellungsgespräche und Ähnliches in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. In dringenden Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen Antrag der Erziehungsberechtigten, der an das Direktorat zu richten ist, können Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Dies gilt auch für den Wahlunterricht oder den offenen Ganztag.
 - 1) Der Antrag sollte in der Regel spätestens drei Tage vorher und immer mit genauer Begründung gestellt werden. Die Beurlaubung kann
 - a) nur schriftlich beantragt werden. Ein Formular zum Ausdrucken finden Sie im Downloadbereich der Homepage bzw. ist im Sekretariat erhältlich. Dieses geben sie dann unterschrieben im Sekretariat ab.
 - oder
 - b) online per Schulmanager beantragt werden.Bei der Antragstellung per Schulmanager unterscheiden Sie bitte folgende Fälle:
 - ❖ Bei einer eintägigen Befreiung wegen einem Arzt- oder Kieferorthopäden-termin reicht der Onlineantrag alleine aus. Sie müssen keinen weiteren schriftlichen Antrag im Sekretariat vorlegen.
 - ❖ In allen anderen Fällen drucken Sie bitte zusätzlich das Antragsformular aus dem Schulmanager aus, und legen es, mit Unterschrift und gegebenenfalls weiteren Unterlagen, im Sekretariat vor. Weitere Unterlagen sind z. B. bei einem Vorstellungsgespräch oder Behördengang das Einladungsschreiben.
 - 2) Eine Beurlaubung vom Unterricht für eine Urlaubsreise (z.B. einen Tag oder mehrere Tage vor Beginn oder unmittelbar nach den Ferien) ist rechtlich nicht zulässig!
 - 3) Beachten sie bitte auch, dass eine ärztliche Befreiung vom Sportunterricht nicht bedeutet, dass Ihr Kind zu diesem Zeitpunkt beim Sportunterricht nicht anwesend sein muss. Eine passive Teilnahme ist in der Regel verpflichtend.

11. Internet / Datenschutz / Eigentumsrecht an Bildern

- ✚ Es wird darauf hingewiesen, dass alle Bilder, Texte etc. der Homepage der Realschule Moosburg Eigentum des Verfassers sind und es nicht erlaubt ist, diese auf eine eigene Seite zu kopieren und für eigene Zwecke zu verwenden.
- ✚ Zudem ist es verboten, Lehrkräfte oder Mitschüler im Internet zu beleidigen oder ohne deren Wissen und Einverständnis Bilder oder Aussagen von ihnen zu veröffentlichen.
- ✚ In allen diesen Fällen wird neben der polizeilichen Ermittlung auch die Schule mit den entsprechenden Ordnungsmaßnahmen – bis hin zur Entlassung der Schülerin oder des Schülers – reagieren.

12. Impressum

Herausgeber:

Kastulus-Realschule Staatliche Realschule Moosburg

Breitenbergstraße 22

85368 Moosburg a. d. Isar

Telefon: 08761 / 33 08 0

Telefax: 08761 / 33 08 29

Internetseite: www.realschulemoosburg.de

E-Mail: rsmoosburg@rsmoosburg.net